

Von diesen beiden Punkten abgesehen, bietet die vorliegende Arbeit Ulpts eine äußerst profunde Untersuchung der mecklenburgischen Bettelordensklöster und zugleich einen wichtigen Baustein der allgemeinen vergleichenden Ordensforschung. Man wünschte sich, daß auch für andere Gebiete derartig fundierte Untersuchungen vorlägen.

Arend Mindermann

Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528. Bearb. von Andrea Boockmann auf Grund einer von 1945–1986 vorgenommenen Materialsammlung des Dietrich Mack, Wiesbaden: Reichert 1993 (Die deutschen Inschriften; 35. Göttinger Reihe; 5)

Die Inschriften der Stadt Hannover. Ges. und bearb. von Sabine Wehking, Wiesbaden: Reichert 1993 (Die deutschen Inschriften; 36. Göttinger Reihe; 6)

„Die systematische Erfassung der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit ist eine Aufgabe, deren Dringlichkeit erst in den letzten Jahrzehnten in ihrem vollen Ausmaß erkannt wurde. Seit durch Umweltverschmutzung, stärkeren Emissionsausstoß und vermehrte Bautätigkeit alle Kunstdenkmäler zunehmender Beschädigungsgefahr ausgesetzt sind, bemüht man sich intensiv darum, wenigstens die Aussagen auch der oft eher unscheinbaren Inschriftendenkmäler im Wortlaut zu sichern und in einem umfassenden Corpuswerk zugänglich zu machen.“ (Akademie-Journal. Mitteilungsblatt der Konferenz der Deutschen Akademien der Wissenschaften. 2/93, S. 11)

Die Inschriftenedition erfaßt schriftliche Zeugnisse auf Stein, Metall, Holz, Stoff und Leder. „Gesammelt und ediert werden also bis zur festgelegten Zeitgrenze von 1650 alle schriftlichen Zeugnisse, die nicht in den Bereich der schriftlichen Überlieferung in Chroniken, Annalen, Urkunden, Briefcorpora und Akten gehören. Das sind vielfach – vor allem in städtischen Zentren und Gebäuden – hervorragende Bauinschriften, oftmals mit urkundlicher Aussagekraft, Weihe- und Ablaßinschriften, Grabinschriften, aber auch Tituli zu bildlichen Darstellungen, Beschriftungen auf kirchlichen Geräten, auf Glocken, an Flurdenkmälern ...“ (Renate Neumüllers-Klauser, s. oben zitierte Zeitschrift, S. 11 f.).

Dieses große Projekt der Deutschen Akademien wurde 1934 auf Initiative des Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer begründet. Der Titel „Die deutschen Inschriften“ meint allerdings nicht allein die „deutschsprachigen Inschriften“, sondern die Inschriften im deutschen Sprachbereich. Es kommen daher neben den verschiedenen Formen des Hoch- und Niederdeutschen in großer Zahl lateinische Inschriften vor.

Die beiden 1993 in der Göttinger Reihe erschienenen Bände können hier nur vorgestellt, nicht aber angemessen rezensiert werden. „Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528“ sind der erste Teil des Braunschweiger Inschriftencorpus. Der große Umfang des Bestandes ließ eine Teilung notwendig werden und setzte die Grenze beim Reformationsjahr 1528. Neben den fünf mittelalterlichen Weichbildern (= Bezirken, wo das Ortsrecht gilt) wurden das vor der Stadt gelegene Kreuz-Kloster und das St. Leonards-Hospital berücksichtigt. Es wurden diejenigen Inschriften aufgenommen, die vor 1528 in Braunschweig nachzuweisen sind, dazu gehören auch die Inschriften des sog. Welfenschatzes, der sich heute in Berlin befindet.

Über die Hälfte der 410 edierten Inschriften ist lediglich kopia! überliefert, d.h. im Original verloren. Einer der Hauptgründe ist die Vernichtung von Fachwerkbauten im Zweiten Weltkrieg und dadurch der Verlust der zugehörigen Hausinschriften.

Die Inschriften werden generell chronologisch geordnet, undatierte Inschriften am Ende des angenommenen Entstehungszeitraums eingeordnet.

Zu jeder der durchnummerierten Inschriften gehört ein Katalogartikel mit Kopfzeile, beschreibendem Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat, d. h.

Anmerkungen und Literaturangaben. Die umfangreiche Einleitung (54 Seiten) beinhaltet die Einordnung der Inschriften in die Stadtgeschichte, Inschriften und Inschriftenträger, sprachliche Form und Thematik der Inschriften und die verschiedenen Schriftformen. Der Hauptteil des Buches „Die Inschriften“ umfaßt 245 Seiten, es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, das nach Sachgruppen geordnete Register und 31 Bildtafeln mit insgesamt 53 Schwarzweißabbildungen.

Der Band „Die Inschriften der Stadt Hannover“ ist grundsätzlich entsprechend gegliedert. Die Arbeit umfaßt die Inschriften der Stadt Hannover in deren Grenzen von 1650, wobei heute zur Stadt gehörende Orte und Ortsteile in einem späteren Band über den Landkreis Hannover eingefügt werden sollen. Es wurde die für Inschriftenbände übliche Zeitgrenze „1650“ eingehalten, auch wenn sie speziell bei Hannover weder für die Stadtgeschichte noch die Inschriften Relevanz besitzt.

Von den 374 aufgenommenen Inschriften liegen 262 nur in kopialer Überlieferung vor. Noch gravierender als in Braunschweig schlugen hier, besonders bei den Hausinschriften, die Verluste des Zweiten Weltkrieges zu Buche. „Die Luftangriffe auf Hannover, vor allem derjenige vom 9. Oktober 1943, vernichteten die überwiegend aus Fachwerkhäusern bestehende Altstadt nahezu vollkommen und zerstörten die Altstädter Kirchen. Lediglich drei Häuser mit Inschriften aus dem Berichtszeitraum blieben stehen, ein weiteres wurde mit den alten Balken wieder errichtet (...)“ (S. XVI)

An die Einleitung mit 29 Seiten schließt sich der Hauptteil „Die Inschriften“ mit 252 Seiten an. Aufschlußreich ist ein Anhang an den Katalog, der Jahreszahlen, Initialen und Hausmarken aufführt.

Im Anschluß findet der Benutzer Verzeichnisse der Abkürzungen, Quellen, Literatur, insgesamt 12 verschiedene Register sowie 32 Tafeln mit 50 Schwarzweißabbildungen.

Es ist ein großes Verdienst des Corpus-Werkes „Die Deutschen Inschriften“, streng wissenschaftlich bearbeitetes Material inhaltlich und formal nicht nur für den Fachmann im engeren Sinn, sondern auch für benachbarte Disziplinen und den interessierten Laien zu edieren. Dazu trägt u. a. die Übersetzung lateinischer Inschriften bei. Für den Fleiß, die Beharrlichkeit und die Fachkompetenz bei der mitunter sehr mühsamen Recherche kommt den Bearbeiterinnen, Dr. Andrea Boockmann und Dr. Sabine Wehking, aber auch der Inschriftenarbeitsstelle Göttingen unter der Leitung von Dr. Christine Wulf, mein voller Respekt zu.

Monika Tontsch

Michael Frhr. von Fürstenberg, „Ordinaria loci“ oder „Monstrum Westphaliae“? Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich. Paderborn: Bonifatius 1995, 460 S. (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 29)

Das vorzustellende Buch ist die Überarbeitung einer 1990 von der Kirchenrechtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom als Dissertation angenommenen Untersuchung. Am Beispiel von Herford soll eine weibliche „Abtei nullius“ und die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion durch die Äbtissin dargestellt werden. „Der Abbas vel praelatus nullius ist ein gefreiter Abt oder Prälat, seit dem 12. Jh. zuständig für den mit der Abtei verbundenen Sprengel, der nicht einem Bischof untersteht, hat dort quasi-episkopale Jurisdiktion und besondere Privilegien“, so die Definition im gängigen Geschichtswörterbuch von Konrad Fuchs und Heribert Raab (dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, München 1972, S. 45).

Das Buch ist in vier Teile gegliedert: Die Entwicklung der kirchlichen Jurisdiktion in Herford; Die Jurisdiktionsausübung der Äbtissin von Herford; Andere Frauenabteien mit quasi-bischöflicher Jurisdiktion; „Ordinaria“ oder „Monstrum“?